

Link zum Meldeportal Bodenerosion:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/aktuelle-themen/1004408>

Erläuterung zum Meldeportal für Boden-Erosionsereignisse

Was soll gemeldet werden?

Es sollen Schäden durch Bodenerosion gemeldet werden. Diese entstehen meist bei Starkregenereignissen, wenn durch wild abfließendes Wasser Boden von der Ackerfläche gespült (erodiert) wird. Der abgespülte Boden kann auch außerhalb der Ackerfläche Schäden anrichten, indem er sich z.B. im Siedlungsbereich auf Straßen oder in Gewässern ablagert.

Wie sehen Erosionsschäden aus?

Siehe Beispielsbilder im Meldeportal.

Wie melde ich einen Erosionsschaden?

Erosionsschäden könne über das Beteiligungsportal gemeldet werden. Mindestens ist der Ort des Erosionsschadens anzugeben, indem ein Standort auf der Karte markiert wird. Zusätzlich sind Fotos zu den Erosionsschäden hilfreich. Wenn möglich sollten sie mit Koordinaten (GPS) versehen werden oder die Ortslage kurz beschrieben werden.

Wer erhält die Meldung?

Die Meldung erhält die Bodenschutzbehörde des jeweilig zuständigen Landkreises oder die zuständige kreisfreie Stadt. Sie erhalten zu Ihrer Meldung per Email eine Eingangsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass noch nicht alle Bodenschutzbehörden über das Portal Meldungen empfangen. In diesen Fällen melden Sie den Erosionsschaden bitte telefonisch oder per E-Mail an die Kontaktstelle der jeweiligen Region. Siehe Karte bzw. Ansprechpartner im Meldeportal.

Warum sollen Schäden durch Bodenerosion gemeldet werden?

Bodenerosion kann zu einer schädlichen Bodenveränderung führen, die nach Bundesbodenschutzgesetz (§ 4 BBodSchG) abzuwehren oder zu sanieren ist. Bodenerosion soll durch Maßnahmen weitgehend verhindert werden, weil durch Bodenerosion die Fruchtbarkeit der Böden abnimmt. Darüber hinaus wird durch Bodenerosion die Gewässerqualität verschlechtert und die Hochwasserentstehung begünstigt. Durch das Meldeportal soll Jeder die Möglichkeit erhalten, Anhaltspunkte für aufgetretene Erosionsschäden einfacher zu melden, so dass die jeweils zuständige Bodenschutzbehörde schneller informiert ist und weiterführend tätig werden kann.